

Ergänzende Mitteilung an die Aktionäre zu den Tagesordnungspunkten 7 und 9

Zu den Tagesordnungspunkten 7 und 9 der Hauptversammlung am 23. Mai 2012 weist der Vorstand der COMMMERZBANK Aktiengesellschaft auf folgendes hin:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 7 sieht vor, dass der Vorstand u.a. ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Aktien an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 Aktiengesetz) gegen Sacheinlagen durch Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen gegen die Gesellschaft oder Konzernunternehmen auszugeben. Gleichermaßen sieht der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 9 die Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss vor, soweit Optionsschuldverschreibungen mit Optionsrechten zum Bezug von Aktien gegen Leistung einer Sacheinlage durch Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen von Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern der Geschäftsführung oder Mitarbeitern der Commerzbank Aktiengesellschaft und unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 Aktiengesetz) ausgegeben werden.

Von den Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts für den im vorstehenden Absatz genannten Zweck wird der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 5 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals Gebrauch machen. Durch diese Kapitalgrenze werden die Aktionäre zusätzlich zu der ohnehin für jeglichen Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grenze von 20% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals gegen eine Verwässerung ihrer Beteiligung abgesichert.